

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/021/2020/IV
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Dezernatsbüro IV

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.05.2020	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	16.06.2020	

Titel:

Sachstandsbericht zum Prüfauftrag Nr. 6 Stromversorgung Hundesportplatz

Information:

Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten Stromversorgung Hundesportplatz
(Kochstedt – Quellendorf)

Information

Das Dezernat IV hat den Prüfauftrag erhalten, ob und in welcher Höhe dem Hundesportplatz des Allgemeinen Deutschen Rottweiler-Klubs, Bezirksgruppe Dessau und Umgebung eine finanzielle Unterstützung für den Netzanschluss mit Strom gewährt werden könnte.

Die Bezirksgruppe Dessau des Allgemeinen Deutschen Rottweiler-Klubs trat im Sommer 2019 an die Verwaltung der Stadt Dessau-Roßlau heran, um über Möglichkeiten einer Förderung zum Zwecke eines Stromanschlusses sowie eines Wasser-/Abwasseranschlusses zu beraten. Bislang ist dies am Standort des Hundesportplatzes unweit der L136 DE Kochstedt-Quellendorf an der Straße am Hanfgarten nicht vorhanden.

Es wurde die Bitte an die Verwaltung herangetragen, einen alternativen Standort zu prüfen.

Nach Rücksprache mit dem zentralen Gebäudemanagement (ZGM) am 9.10.2019 liegen keine Medienanschlüsse / Strom bzw. Wasser für das betreffende Grundstück des Hundesportvereines (Gemarkung Mosigkau, Flur 6, Flurstück 386) an. Laut weiterer Aussage des ZGM ist regelmäßig der Eigentümer selbst – das ist mithin die Ortsgruppe Mosigkau e.V., Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. Dessau – für das Erschließen mit Strom, Wasser/ Abwasser verantwortlich.

Kosten

Von der DVV liegt eine Kostenschätzung für einen Stromanschluss i.H.v. 30.624,21 € vor (siehe Anlage 2). Von einem Wasseranschluss wird aus hygienischen und Kostengründen abgeraten (sehr lange Leitung mit schätzungsweise wenig Durchfluss).

Finanzielle Förderung des Hundesportvereins

Eine Sportförderung wurde im Referat Sportförderung geprüft und im vorliegenden Falle ausgeschlossen, da Hundesportvereine mangels Mitgliedschaft im Stadtsportbund nicht förderfähig sind. Unbeschadet dessen könnte eine allgemeine Zuwendung bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür gewährt werden.

Alternativstandorte

Alternativstandorte wurden geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen der Stadt Dessau-Roßlau keine geeigneten Alternativstandorte für den gewünschten Zweck zur Verfügung.

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck
Beigeordneter für Wirtschaft
Und Kultur